Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 76/2019 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Schrade	Mitzeichnungen							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	26.02.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP **Mitteilung**
Kosten der Kreisstadt Bergheim im Zusammenhang mit dem Bahnhofsprojekt

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03.12.2018 (siehe Anlage) hat die FDP-Fraktion darum gebeten, die im Zusammenhang mit dem Bahnhofsprojekt stehenden Kosten zu benennen. Bereits am 05.02.2018 wurde eine Übersicht der Kosten auf Basis der damaligen Prognosen zur Verfügung gestellt.

Diese Zusammenstellung ist nachfolgend aktualisiert bzw. ergänzt worden. Diese berücksichtigt verschiedene Kostenarten wie Planungskosten, Kosten für den Bau und Grunderwerb sowie für die juristische Beratung in den anhängigen Klageverfahren.

Die nachfolgenden Kosten sind bereits entstanden bzw. werden voraussichtlich noch entstehen (Prognose). Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei einigen Angaben um Kosten handelt, welche im Rahmen der Förderantragsstellung beim NVR (Nahverkehr Rheinland) anhand der damaligen Baukostenabschätzung kalkuliert worden sind. Sie sind in der Auflistung mit einem * versehen. Da es sich um ein dynamisches Projekt handelt, in dessen Baufortschritt auf mehrere Baumaßnahmen, technische Herausforderungen und gesetzliche Änderungen flexibel reagiert werden muss, können sich im Laufe der Bauarbeiten noch nennenswerte Kostenänderungen ergeben.

Zudem sind die Baukosten in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Preise für Straßenbauarbeiten beispielsweise um 7,8% gestiegen, die Kosten für Rohbauarbeiten an Wohngebäuden erhöhten sich binnen Jahresfrist um 5,7%.

1. Planungskosten Bauleitplanverfahren	
1.1 BP 277/Bm „Bahnhof Bergheim“	rd. 282.000 €
1.2 BP 1/Bm, 9. Änderung „Zeppelinstraße“	rd. 37.000 €
2. P+R-Anlagen (ebenerdig)	
2.1 Kölner Straße, Bau- und Planungskosten	ca. 165.000 €*
2.2 Zeppelinstraße, Bau- und Planungskosten	rd. 404.000 €
3. Erschließungsmaßnahmen	
3.1 Abriss, Baureifmachung	rd. 450 000 €
3.2 Erschließungsstraße	ca. 1.388.000 € *
3.3 ZOB	ca. 817.000 € *
3.4 Kölner Straße	ca. 836.000 €*
3.5 Unterführung	ca. 1.771.000 €*

4. B+R-Anlagen
 4.1 Fahrradboxen ca. 51.000 €*
 4.2 Fahrradparkhaus ca. 84.000 €*

5. Juristische Beratung im Rahmen der Klageverfahren
 Die Klageverfahren sind derzeit noch anhängig und nicht abgeschlossen. Erst mit Abschluss (Rechtskraft) und Ausgang der Verfahren wird feststehen, wie sich die Kosten zwischen den Beteiligten verteilen werden.

6. P+R-Anlagen (Parkpalettenvarianten)
 6.1 Kölner Straße ca. 2.469.000 €*
 6.2 Zeppelinstraße ca. 2.578.000 €*
 6.3 Planungskosten rd. 25.000 €

Die Kreisstadt Bergheim stellte Anfang 2017 einen Förderantrag beim NVR, für welchen sie im Sommer 2017 die Einplanungsmitteilung erhalten hat. Somit ist das Vorhaben „Ausbau ZOB und P+R-Anlage am Bf. Bergheim“ mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von rd. 4.335.000 € im Maßnahmenkatalog des NVR enthalten. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90% auf die zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mitte 2018 hat die Kreisstadt Bergheim den Finanzierungsantrag für das genannte Vorhaben beim NVR eingereicht. Darin werden Fördermittel in Höhe von rd. 8.742.000 € beantragt. Die Summe hat sich aufgrund der Planungen von Parkpaletten – welche im ursprünglichen Förderantrag von 2017 noch nicht enthalten waren – erhöht. Die genaue Höhe der zu erwartenden Fördergelder kann jedoch erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids beziffert werden.

In der Kostenübersicht vom 05.02.2018 war die P+R-Anlage an der Marienstraße (ebenerdig und Parkpalettenvariante) enthalten. Nach Rücksprache mit dem NVR ist aufgrund der Entfernung vom Bahnhof Bergheim die Förderung einer P+R-Anlage an der Marienstraße nicht möglich.